



Klinikum Bayreuth · Klinik Hohe Warte
KLINIKUM BAYREUTH GMBH

Klinik für Geriatrie
Station 26
Geriatrische Tagesklinik – Memory–Clinic

Gedächtnis im Alter

Eine Information für
Patienten und Angehörige

Stand: 27.01.2021

Gedächtnis im Alter

Viele Menschen glauben, dass im Alter alles, also auch das Gedächtnis, nur schlechter wird. Tatsächlich ist es so, dass man zwischen verschiedenen Bereichen der geistigen Leistungsfähigkeit unterscheiden muss, die für sich gesehen auch unterschiedlich alt werden können.

So weiß man beispielsweise, dass die Geschwindigkeit im Denken schon mit 20 Jahren beginnt, stetig nachzulassen. Das langsamer werden im Alter wird jedoch mehr als ausgeglichen durch einen Zuwachs an Erfahrung und Wissen, der lebenslang anhalten kann.

So kommt es, dass ältere Menschen viel weniger Unfälle verursachen als junge. Die Erfahrung und vorausschauendes Verhalten helfen, von vornherein gefährliche Situationen zu vermeiden, obwohl die Reaktionsschnelligkeit nicht mehr so gut ist.

Auch wenn der Zuwachs an Erfahrung und Wissen lebenslang andauern kann, so verändert sich doch die Art und Weise des Wissenserwerbs. Ältere Menschen lernen anders, für sie ist es viel wichtiger, welche persönliche Bedeutung einem Lerninhalt zugemessen wird. Auch die Gefühle spielen eine Rolle. Umstände, die mit persönlichen Gefühlen verbunden werden, merkt man sich im Alter leichter, in jungen Jahren ist dies weniger bedeutsam.

Ältere Menschen

- sind beim Lernen störanfälliger
- reagieren empfindlicher auf die Umgebung
- brauchen häufigere Wiederholungen
- reagieren stärker auf die Gefühle und die persönliche Bedeutsamkeit, die ein Lerninhalt für sie hat

Im Alter erhöht sich allerdings auch die Gefahr, eine ernsthafte Erkrankung des Gehirns zu erleiden, die sich im Alltag in Form von Einschränkungen im Gedächtnis, Fehlleistungen aber auch Auffälligkeiten im Verhalten zeigen können.

Insbesondere die Früherkennung solcher Erkrankungen ist oft nicht leicht und erfordert immer Fachleute, wie sie z.B. in der geriatrischen Tagesklinik des Klinikums Bayreuth zu finden sind.

Anhaltspunkte zur Unterscheidung zwischen normaler Vergesslichkeit und ernstzunehmenden Problemen haben wir auf der folgenden Seite beispielhaft aufgeführt.

Beispiele für alltägliche Probleme

ein älterer Mensch ...

... vergisst gelegentlich Aufgaben, Namen vertrauter Menschen oder Telefonnummern und erinnert sich später wieder an sie

Beeinträchtigte oder abnehmende Urteilsfähigkeit, falsche Schlussfolgerungen

... kann einmal so beschäftigt sein, dass er z.B. einen Moment lang nicht auf ein Kind achtgibt, das er hütet.

Verlegen von Gegenständen

... verlegt einmal die Geldbörse oder den Haustürschlüssel

Mangelnder Unternehmungsgeist

... hat hin und wieder keine Freude mit Hausarbeit, Beruf oder sozialen Verpflichtungen, findet aber wieder zu Schwung und Antriebskraft zurück

Falsche Orientierung in Raum und Zeit

... vergisst einmal den Wochentag oder wohin er gerade gehen wollte

Sprachprobleme

... hat manchmal Mühe die richtigen Worte zu finden

Schwierigkeiten bei Routineaufgaben

... kann selten so zerstreut sein, dass er die Kartoffeln auf dem Herd stehen lässt und sie erst nach dem Essen serviert

Stimmungsschwankungen

... kann sicher einmal traurig oder launisch sein

Probleme mit abstraktem Denken

... kann im Umgang mit Bankgeschäften überfordert sein, wenn die Sache etwas komplizierter wird

Persönlichkeitsveränderungen

... verändert natürlich mit dem Älterwerden seine Persönlichkeit

ein Alzheimer-Patient ...

Gedächtnisprobleme im Alltag und Beruf

... vergisst öfters und erinnert sich später nicht mehr an das Vergessene
... wiederholt Sätze und Tätigkeiten, die er gerade zuvor gesagt bzw. getan hat

... vergisst das Kind komplett
... zieht sich völlig unangemessen an, etwa mehrere Kleidungsstücke übereinander

... legt Dinge an verkehrte Orte, z. B. das Bügeleisen in den Kühlschrank oder die Armbanduhr in die Zuckerdose

... kann sehr passiv und untätig werden und muss ständig zum Aktivsein angehalten werden

... verschätzt sich grob bzgl. Datum bzw. Uhrzeit (z. B. 1985 statt 2004)
... verirrt sich in nicht vertrauter Umgebung, weiß nicht wie er dort hingekommen ist und wie er wieder nachhause findet

... kann einfache Wörter vergessen oder ersetzt die Wortlücke durch unpassende Wörter, sodass die Sätze unverständlich werden

... ist unfähig, eine Mahlzeit für Gäste rechtzeitig einzukaufen, zu kochen und das Menü pünktlich auf den Tisch zu bringen

... kann an ausgeprägten Stimmungsschwankungen leiden, fröhlich, traurig, niedergeschlagen oder wütend und dies ohne ersichtlichen Grund

... vergisst jedoch, was die Zahlen bedeuten und was er mit ihnen anfangen soll

... kann auf einmal misstrauisch, ängstlich oder verwirrt sein

... hat oft Unruhe, wandert ziellos umher und will ständig die Wohnung verlassen

Zu dieser Broschüre

Mittlerweile gibt es viele, zum Teil auch recht ausführliche, Ratgeber zum Thema Demenz. In dieser Information konzentrieren wir uns deshalb auf einige Punkte, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind.

Außerdem wollen wir darüber informieren, welche Anlaufstellen es in der Region um Bayreuth für Erkrankte und deren Angehörige gibt.

Demenz – eine Erkrankung mit vielen Gesichtern

Häufig zeigen sich erste Anzeichen einer Demenz anhand zunehmender Schwierigkeiten, sich neue Dinge zu merken. Aber auch Auffälligkeiten in der Sprache, Entwicklung von Teilnahmslosigkeit, Nachlassen von Interessen, Wesensveränderungen, Aggressivität oder das Auftreten von Wahninhalten können Zeichen einer Erkrankung darstellen.

Bei bestimmten Formen der Demenz kann es sein, dass die Gedächtnisleistung zunächst ganz unauffällig ist und Verhaltensauffälligkeiten im Vordergrund stehen. Hier helfen auch einfache Gedächtnistests, wie sie gelegentlich von Hausärzten durchgeführt werden, nicht weiter. Aufschluss geben kann hier nur eine genaue Untersuchung, am besten in einer Gedächtnissprechstunde.

Andererseits gibt es eine Reihe von Ursachen, die auch für Einschränkungen im Gedächtnis verantwortlich sind, aber behoben werden können. Auch hier ist eine genaue Untersuchung notwendig.

Als häufigste Form kommt die Demenz vom Typ Alzheimer vor. Hier kommt es aufgrund von Stoffwechselstörungen zu Ablagerungen im Gehirn. Diese Prozesse dauern viele Jahre, bevor die Angehörigen und / oder der Patient selbst etwas bemerkt.

Bei der vaskulären Demenz, auch als Multi-Infarkt-Demenz bezeichnet, führen Durchblutungsstörungen zu Kleinst-Schäden im Gehirn.

Häufen sich diese im Laufe der Zeit zu sehr an, nimmt die geistige Leistungsfähigkeit ab, es kommt zu ähnlichen Symptomen wie bei der Alzheimer Demenz.

Auch Mischtypen aus Alzheimer-Demenz und vaskulärer Demenz können vorkommen.

Von einer Demenz spricht man nur, wenn die Hirnleistungsstörung mindestens 6 Monate andauert. Vorübergehende Zustände von

Desorientiertheit oder Unruhe werden als „Delir“ bezeichnet und können die unterschiedlichsten Ursachen haben.

Die Symptome der Demenz und die damit verbundenen Probleme werden auch durch die Erkrankungsdauer beeinflusst. Grob kann man verschiedene Krankheitsstadien unterscheiden:

Frühes Stadium: „Nachlassen, Verwunderung“. Vereinzelt Probleme beim Sprechen, Merken, bei der Orientierung, aber auch fehlende Motivation oder nachlassendes Interesse können auftreten. Sie werden oftmals zunächst von den Angehörigen übersehen. Die Patienten selbst bemerken meist die Probleme, sind in der Bewältigung ihres Alltags nur wenig eingeschränkt.

Mittleres Stadium: „Leugnung“. Nun wird in der Alltagsbewältigung zunehmend Hilfe benötigt, es gibt deutliche Fehlleistungen. Belastend für die Angehörigen ist häufig anzutreffende Uneinsichtigkeit des Patienten („Ich kann doch noch alles“) und Verhaltensauffälligkeiten (Aggression, Weglaufen, Unruhe).

Spätes Stadium: „Hilflosigkeit“: Die Patienten kommen ohne Hilfe nicht mehr zurecht, werden zunehmend pflegebedürftig. Grundlegende Funktionen sind in Mitleidenschaft gezogen (Urin-, Stuhlkontrolle, Schwierigkeiten beim Essen, Erkennen der häuslichen Umgebung und naher Angehöriger, Sprechen, Mobilität). Die Pflege ist nun körperlich anstrengender, die leichtere Führbarkeit der Betroffenen wird von vielen Angehörigen als psychisch weniger belastend wahrgenommen – oftmals scheint der Leidensdruck der pflegenden Angehörigen reduziert.

Demenz ist eine ernste Krankheit mit weitreichenden Folgen für den Patienten und seine Angehörigen. Eine **sorgfältige Diagnostik** dient dabei auch dazu, andere Krankheiten auszuschließen und eine passende Medikamentendosis zu finden. Dabei werden auch Aussagen zur Geschäftsfähigkeit und zum Autofahren getroffen. Ein Befund in schriftlicher Form erleichtert nach unseren Erfahrungen die Finanzierung von Betreuungsleistungen (wie zusätzliche Kurzzeitpflege, Pflegedienst, Tagespflege, stundenweise häusliche Betreuung) erheblich. Der aktuelle Zustand sollte **in regelmäßigen Abständen** untersucht werden.

Tipps für den Umgang mit demenzkranken Angehörigen

Demenz ist eine individuelle Erkrankung, die sich bei jedem Patienten in ganz eigener Weise zeigt. Deshalb können diese hier gegebenen allgemeinen Tipps nur Anregungen zum Nachdenken sein, die für einen bestimmten Patienten nicht oder nur in bestimmten Phasen seiner Erkrankung sinnvoll sind.

So kann es beispielsweise sein, dass ein Patient die Einbeziehung eines Pflegedienstes zunächst ablehnt, dessen Hilfe später jedoch gerne annimmt.

Vertrauen Sie auf ihr Gefühl

Als Angehöriger kennen Sie den Patienten meist schon lange und gehen täglich mit ihm um. Damit werden Sie selbst zum Experten, der häufig schon wertvolle Strategien für den Umgang entwickelt hat.

Den Patienten dort „abholen“, wo er gerade ist

Auch für gesunde Menschen ist es nicht immer leicht, die eigenen Gefühlsregungen restlos zu verstehen. Demenzkranke sind ihren Gefühls- und Erregungszuständen in fortgeschrittenem Stadium weitgehend ausgeliefert, können sie kaum verstehen oder gar kontrollieren. Es werden Befürchtungen oder Sorgen geäußert, die rein objektiv nicht nachvollziehbar sind. Belehrungen oder Verharmlosungen helfen hier nicht weiter.

Versuchen Sie, den Patienten in seiner subjektiven Befindlichkeit abzuholen und die dahinter liegenden Gefühle und Sorgen für ihn in Worte zu kleiden und rückzumelden. Dies sollte aber „auf gleicher Augenhöhe“ geschehen. Der Betroffene muss auch in seiner Krankheitssituation und Erlebniswelt wertgeschätzt werden („validierender Umgang“).

Schwankungen ausnützen

Häufig schwanken Patienten ganz deutlich in ihrer Leistungsfähigkeit. Was an einem Tag wunderbar funktioniert, geht anderntags gerade gar nicht, ohne dass eine Regel hierfür erkennbar wäre.

Freuen sie sich, wenn es gerade gut läuft, aber seien sie nicht enttäuscht, wenn ihr Angehöriger gerade ein Leistungstief durchmacht. Wenn möglich, versuchen Sie, diese Schwankungen auszunützen: beispielsweise bei Unternehmungen, Arztbesuchen, Spaziergängen.

Direkte Konfrontation umgehen

Demenzpatienten sind mitunter von Dingen überzeugt, die rein objektiv nicht der Wahrheit entsprechen. Sie reagieren auf Zurechtweisungen oder Korrekturen ungehalten, mitunter mit massivem Widerstand.

Für uns alle sind Zurechtweisungen unangenehm, z.B. Formulierungen wie „...*das stimmt doch gar nicht, was Du erzählst*“.

Für Demenzpatienten erschüttern sie möglicherweise jedoch ein ohnehin bereits angekratztes Selbstbild. Bildlich gesprochen legt man den Finger in eine Wunde, die ohnehin immer größer wird.

Hier hat es sich bewährt, direkte Konflikte zu vermeiden und zu versuchen, zu einem anderen Thema überzugehen (Ablenkung). Gut möglich, dass Ihr Angehöriger zu einem anderen Zeitpunkt ohne weiteres zu dem bereit ist, was er zunächst strikt abgelehnt hat.

Gleichbleibende Abläufe

Ein gleichbleibender Tages- oder Wochenablauf hilft dem Patienten, sich an diesen zu gewöhnen. Er kann Sicherheit und Orientierung dort vermitteln, wo in anderen Bereichen diese verloren gegangen sind.

In Fällen, in denen Eigeninitiative verloren gegangen ist, kann es sinnvoll sein, eine Struktur im Tagesablauf anzuregen oder gar vorzugeben. Die frühzeitige Einbeziehung von Hilfspersonen ermöglicht dem Patienten, sich an diese in einem Stadium zu gewöhnen, wo lernen noch begrenzt möglich ist.

Anpassung der Sprache

Sprachliche Botschaften und vor allem deren Bedeutung werden von Demenzpatienten zunehmend schwerer verstanden. Dies liegt auch daran, dass die Merkfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit häufig eingeschränkt ist.

- Verwenden Sie kurze Sätze.
- Stellen Sie keine „oder“-Fragen
- Sprechen Sie langsam
- Nicht zuviel Information auf einmal!
- Sehen Sie den Patienten an: nehmen sie vielleicht auch Körperkontakt auf, um Aufmerksamkeit zu erhalten.
- Lassen Sie dem Patienten Zeit zur Verarbeitung und Beantwortung.

Übersichtlichkeit herstellen

Demenzkranke kennen sich in ihrer gewohnten Umgebung meist am besten aus. Oft wird geraten, diese möglichst unverändert zu lassen. Manchmal kann man aber mit einfachen Maßnahmen die Orientierung für den Patienten erleichtern: Ein Schlüsselbund mit einem großen, grellfarbigen Anhänger ermöglicht sein rascheres Auffinden, Schränke mit durchsichtigen oder fehlenden Türen geben den Blick frei aus das, was sich dahinter verbirgt.

In der Küche kann man langes Herumsuchen vermeiden, wenn wichtige Dinge in Sichtweite aufgestellt sind. Auch Aufkleber und Hinweiszettel sollen gelegentlich hilfreich sein.

Zurechtgelegte Kleidung oder eine Reduzierung der Kleidervielfalt kann die Qual der Wahl erleichtern ...

Externe Gedächtnisstützen

Externe Gedächtnisstützen sind Zettel und Hinweisschilder, aber auch Einkaufslisten, Kalendereinträge oder Photos von Angehörigen mit deren Namen. Die Informationen, die im Gedächtnis behalten werden sollen, werden „ausgelagert“. Dies funktioniert aber nur, solange Ihr Angehöriger die externen Gedächtnisstützen auch verwendet.

Einkaufszettel sind nur dann sinnvoll, wenn diese zum Einkauf mitgenommen und gelesen werden, die Dinge auch entsprechend im Einkaufskorb landen.

Atmosphäre schaffen

In unserer Gesellschaft sind wir gewohnt, uns vor allem über die Sprache auszutauschen. Da für Demenzpatienten Sprache an Bedeutung verliert, reagieren sie empfindlicher auf atmosphärische Einflüsse. Gereiztheit, Ungeduld, hektisches Agieren seitens der Umgebung werden von den Patienten bemerkt, ohne dass dies vielleicht in Worte gefasst werden kann.

Wo Patienten von sich aus nicht mehr in der Lage sind, für eine heimelige Umgebung zu sorgen, müssen dies die Angehörigen für sie tun. Atmosphäre schaffen bedeutet aber auch, dem Patienten Wertschätzung und Akzeptanz entgegenzubringen.

Körperkontakt

Unserer Erfahrung nach reagieren viele Patienten auf angemessenen Körperkontakt positiv (Berührung / Streicheln von Armen, Händen, Schulter), weil dadurch ein Kontakt auf nichtsprachlicher Ebene hergestellt werden kann.

Aber auch hier hängt es stark vom Patienten und der Phase der Erkrankung ab, ob Berührungen „ankommen“. Wiederholt wurde uns berichtet, dass auch in ihrem Leben reservierte und distanzierte Menschen im Verlaufe der Erkrankung aufgeschlossen gegenüber Körperkontakt werden können.

Stärken fördern

Der Verlust von Fähigkeiten ist für Patienten wie Angehörige schmerzlich. Dabei wird möglicherweise leicht übersehen, dass die Demenzkranken zumeist noch viele gut erhaltene Fähigkeiten haben.

Diese anzuwenden stellt nicht nur ein sinnvolles Training dar, es fördert auch das Wohlbefinden des Patienten.

Fragen Sie sich deshalb insbesondere, welche Aktivitäten trotz der Erkrankung noch möglich sind und mit Freude durchgeführt werden.

Biographische Erinnerungsarbeit

Zu wissen, wer wir sind und woher wir kommen, ist ein Grundbedürfnis für uns alle.

Die Erinnerung an frühere Zeiten, die in vielen Fällen noch erhalten ist, hilft Demenzpatienten, ihre Identität zu bewahren. Unterstützend kann der Blick ins Familienalbum sein, das Gespräch darüber, wie einzelne Dinge (Bilder, Kunstgegenstände) in den Haushalt kamen. Tauchen Sie mit dem Patienten zusammen in die Vergangenheit ein.

Nach traumatisierenden Erfahrungen (Erlebnisse von Gewalttaten, existenzielle Bedrohungen) sollten Sie Vorsicht walten lassen – hier ist es manchmal besser, die Dinge auf sich beruhen zu lassen.

Bewegung

Aus mehreren Studien gibt es Hinweise, dass regelmäßige Bewegung hilft, dem vorzeitigen geistigen Abbau vorzubeugen. Aber auch wenn eine Demenzerkrankung bereits eingetreten ist, beugt regelmäßige Bewegung oft Unruhezuständen vor und kann das Wohlbefinden steigern. Spaziergänge haben sich bewährt, weil man sich dabei nicht nur an der frischen Luft bewegt, sondern auch ein Stück Normalität leben kann. Schließlich sieht man einem Demenz-Patienten seine Krankheit nicht von weitem an.

Ruhe

Bedingt durch die oftmals vorhandene rasche geistige Erschöpfbarkeit sind Pausen bzw. Ruhephasen ebenso wichtig wie Phasen der Aktivität. Für Angehörige mitunter schwer verständlich, können Demenzpatienten durchaus längere Zeit herumsitzen, ohne etwas Offensichtliches zu tun. Dies muss auch nicht heißen, dass der Patient dabei in eine Depression versinkt.

Training

Bei der Demenz handelt es sich um eine sog. degenerative Erkrankung. Das Nachlassen der Leistungsfähigkeit des Gehirns kann dabei weder durch Training noch durch geeignete Medikamente endgültig aufgehalten werden.

Unserer Meinung nach ist geistiges Training auch bei Demenzpatienten zu empfehlen, allerdings nur dann, wenn es den Patienten nicht überfordert und es ihm Spaß macht. Das Hauptziel ist dabei, eine Aktivierung der vorhandenen Leistungsfähigkeit hervorzurufen, nicht aber, diese erheblich zu steigern. Der Rückgriff auf Bewährtes und Bekanntes ist auch hier zu empfehlen: Schach spielen mit dem Schachspieler, Kreuzworträtsel für den Rätselfreund, Karten für den Kartenspieler usw.

Auto fahren

Auto fahren ist für viele Menschen ein Ausdruck von Selbständigkeit und Unabhängigkeit; es gehört für sie zum Erwachsenendasein dazu. Gerade wenn ihr Angehöriger auf dem Land wohnt, erleichtert ein Auto oftmals die Bewältigung des Alltags erheblich.

Demenzpatienten reagieren oftmals nicht mehr schnell genug. Sie neigen dazu, in komplizierteren Situationen den Überblick zu verlieren, bemerken diese Einschränkungen aber selbst oft nicht.

Das bedeutet, dass normale Verkehrssituationen möglicherweise noch ganz gut bewältigt werden können. Treten aber kritische Situationen ein (z.B. ein Kind rennt auf die Straße), ist die Wahrscheinlichkeit grober Fehlreaktionen deutlich erhöht; andere sind gefährdet.

Viele Patienten reagieren auf das Verbot, weiterhin Autofahren zu dürfen, nicht nur uneinsichtig, sondern auch nachhaltig gekränkt. Deshalb hat es sich bewährt, wenn dieses Verbot durch jemanden ausgesprochen wird, der von außen hinzugezogen wird. Den „schwarzen Peter“ kann also ein Facharzt oder eine Gedächtnissprechstunde übernehmen, ohne dass

bestehende Beziehungen zu den Angehörigen oder Hausarzt darunter leiden.

Wiederholt haben wir erlebt, dass es den Patienten wichtig war, ihr Auto noch in der Garage stehen zu sehen, auch wenn sie es gar nicht mehr benutzen konnten. Den Autoschlüssel sollte man in einem solchen Fall aber verwahren.

Nicht nur der Patient ist wichtig

Wir haben oft die Erfahrung gemacht, dass Angehörige von sich aus bereits sehr einfühlsam und angemessen mit den Patienten umgehen und ideenreich einen Weg für den praktischen Umgang miteinander gefunden haben.

Allerdings haben wir auch beobachtet, dass dabei die eigenen Grenzen der Belastbarkeit leicht überschritten werden, ohne dass dies bemerkt wird.

Eine langfristige Betreuung von Demenzpatienten ist nur möglich, wenn der Betreuende auch auf sich selbst achtet und auf die eigenen Kräfte Rücksicht nimmt.

- Beziehen Sie andere Angehörige mit ein und sei es nur zu gelegentlichen Gefälligkeiten. Enkel geben unserer Erfahrung nach häufig gute Partner für einen kleinen Spaziergang ab.
- Die frühzeitige Einbeziehung eines Pflegedienstes hilft auch dem Patienten, sich an diese Form der Hilfeleistung zu gewöhnen. Wenn nötig, kann die Hilfe rasch intensiviert werden.
- Verhaltensauffälligkeiten (Wahnideen, unangepasstes Verhalten, Aggressivität, aber auch Depressivität) können vom Facharzt in vielen Fällen wirksam behandelt werden. Scheuen Sie sich deshalb nicht, entsprechenden ärztlichen Beistand einzuholen.
- Schaffen Sie sich Freiräume, in denen die „Batterien wieder aufgeladen“ werden können.
- Suchen Sie sich einen Gesprächspartner, bei dem Sie sich ihre Belastungen mal „von der Seele reden“ können.
- Andere pflegende Angehörige haben möglicherweise Tricks auf Lager, die auch Ihnen weiterhelfen. Kontaktadressen für Angehörigengruppen sind weiter unten aufgeführt.

Rechtliche Aspekte

Im fortgeschrittenen Stadium verlieren Demenzpatienten ihre Einsichts- und Geschäftsfähigkeit. Damit sind sie auf die Hilfe und Entscheidungen anderer angewiesen. Wir empfehlen, sich frühzeitig mit den Fragen nach Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen auseinander zu setzen. Entsprechende Formularblätter finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Ein ausführlicher und empfehlenswerter Ratgeber „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ kann aus dem Internet heruntergeladen (<http://www.verwaltung.bayern.de/Anlage1928142/VorsorgefuerUnfall,KrankheitundAlter.pdf>) oder über den Buchhandel bezogen werden.

Vollmacht = Vorsorgevollmacht

Ehegatten oder volljährige Kinder sind **nicht** automatisch berechtigt, ihren Angehörigen beim Arzt, Versicherungsanträgen oder sonstigen Angelegenheiten zu vertreten.

Ein Stellvertreter darf nur dann entscheiden, wenn er vom Gericht bestellt ist oder eine Vollmacht in Händen hält.

In der Vollmacht werden Personen benannt, die für einen Patienten entscheiden, falls dieser nicht mehr in der Lage ist, die Tragweite von Entscheidungen abzuschätzen oder diese Entscheidungen nicht mehr der Umwelt mitteilen kann. Rein rechtlich aber ist die Vollmacht gültig, sobald der Bevollmächtigte die unterschriebene Vollmacht in Händen hält. Sie muss vom Patienten noch im geschäftsfähigen Zustand unterschrieben sein.

Entsprechend sollte eine Vorsorgevollmacht nur einer absoluten Vertrauensperson übergeben werden. Das Original der Vollmacht erhält der Bevollmächtigte.

Formulierungen wie „für den Fall, dass ich selbst krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage bin ...“ können mündlich vereinbart werden, haben aber in der Vollmacht nichts zu suchen. Sie würden bewirken, dass erst ein Gutachter darüber entscheiden muss, ob der beschriebene Fall nun auch tatsächlich eingetreten ist.

Bitte beachten: Vollmachten für Bankgeschäfte müssen zusätzlich und unabhängig von allgemeinen Vollmachten ausgestellt werden. Hierfür stellen die Banken i.d.R. eigene Formulare zur Verfügung.

Betreuungsverfügung

Sofern nicht schon in der Generalvollmacht ein Hinweis gegeben wurde, wer im Falle der Notwendigkeit einer amtlichen Betreuung als Betreuer eingesetzt werden soll, kann dies in einer gesonderten Betreuungsverfügung ausführlich bestimmt werden. Das Amtsgericht ist bei der Auswahl des Betreuers an diese Verfügung gebunden.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung wird geregelt, wie der Verfügende am Lebensende medizinisch und pflegerisch behandelt werden will, falls er selbst nicht mehr in der Lage ist, den eigenen Willen bilden oder äußern zu können. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn man nach einem Schlaganfall nicht mehr aus der Bewusstlosigkeit erwacht oder nicht mehr sprechen kann.

Die Patientenverfügung hilft Ärzten und Pflegern in konkreten Krankheitssituationen, den Patientenwunsch zu berücksichtigen und die weitere Behandlung entsprechend auszurichten. Ohne Patientenverfügung muss ein Arzt in einer Notsituation zunächst mit allen Mitteln versuchen, den Patienten am Leben zu erhalten. Erst dann muss er den mutmaßlichen Willen des Patienten bezüglich lebensverlängernder Maßnahmen erforschen, um sich danach zu richten. Dies ist mühsam und führt im Ergebnis unter Umständen nicht zu dem, was der Patient tatsächlich wollte.

Eine Patientenverfügung sollte möglichst genau und wohl überlegt ausgefüllt oder niedergeschrieben sein. Zu allgemein formulierte Verfügungen sind nicht hilfreich (z. B. „Ich lehne lebensverlängernde Maßnahmen ab!“), da sie viele Fragen offen lassen. So stellt z.B. auch eine Herzschrittmacherimplantation eine lebensverlängernde Maßnahme dar, mit der die meisten Patienten aber einverstanden sind.

Wir raten dringend, sich zusätzliche Informationen zum Thema vor Ausstellung einer Patientenverfügung zu besorgen (z.B. die bereits genannte Vorsorgebroschüre des Bayerischen Justizministeriums). Vorteilhaft kann es sein, die Inhalte mit einem Arzt des Vertrauens zu besprechen.

Einrichtungen im Raum Bayreuth

Beratungsdienst für pflegende Angehörige

Neben Informations- und Gesprächsgruppen für Angehörige besteht die Möglichkeit nach Beratung im häuslichen Umfeld und nach Vermittlung stundenweiser Entlastung durch ausgebildete HelferInnen.

Fachstelle für pflegende Angehörige	Dienstag bis Donnerstag 9:00 -12:00 oder nach Vereinbarung
Caritasverband Bayreuth e.V.	Frau Schauer
Seestr. 11	Tel.: 0921 / 870 19 88
95448 Bayreuth	Mail: FpA-Bayreuth@t-online.de

Gesprächskreis für Angehörige von Alzheimer-Patienten

Unter Anleitung können Sie Erfahrungen mit anderen austauschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen und Möglichkeiten der Entlastung werden angeboten.

Gesprächskreis für Angehörige von Alzheimer-Patienten	Jeder 2. Dienstag im Monat von 14:00 bis 16:00
Seestr. 11	Frau Epp
95448 Bayreuth	Tel.: 0921 / 2 15 15
	Mail: FpA-Bayreuth@t-online.de

Der mobile Seniorendienst der Stadt Bayreuth

Der Dienst berät Senioren und Angehörige, aber auch Nachbarn und Freunde von Senioren in Krisensituationen, die sich im Alltag überfordert fühlen und / oder an psychischen Erkrankungen leiden. Dabei wird auch überlegt, welche Hilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation sinnvoll sein könnten, ggf. werden die Hilfen organisiert und koordiniert. Die Beratung findet im Büro statt, auch Hausbesuche sind möglich.

Mobiler Seniorendienst	Tel.: 0921 / 25 12 18 oder 25 16 18
Neues Rathaus	Fax: 0921 / 25 16 08
Luitpoldplatz 13,	
Zimmer 509	
Bayreuth	

Memory-Clinic / Gedächtnissprechstunde in der Geriatrischen Tagesklinik des Klinikums Bayreuth

Neben einer ausführlichen medizinischen Diagnostik wird versucht, nicht nur Einschränkungen, sondern auch Stärken der Patienten festzustellen. In einem gemeinsamen Abschlussgespräch mit den Angehörigen versuchen wir, Ratschläge für die weitere Versorgung zu erarbeiten.

Zur Diagnostik oder Verlaufsuntersuchung werden die Patienten 3-4 Tage in die geriatrische Tagesklinik aufgenommen. Abends und nachts sind sie also stets zuhause. Alle notwendigen medizinischen Untersuchungen werden im Rahmen des Tagesklinikaufenthalts durchgeführt, Voruntersuchungen sind nicht notwendig.

Der Hausarzt sollte einen stationären Einweisungsschein ausfüllen.

Bei medizinisch begründbarer Notwendigkeit kann eine tagesklinische Aufnahme für ca. 10-15 Tage erfolgen. Die Behandlungen können einen allgemeinen Aktivierungseffekt erzielen und erlauben ein Abschätzen der aktuell vorhandenen Ressourcen. Je nach Bedarf gibt es neben medizinischen Maßnahmen auch Therapien aus dem Bereich Ergotherapie, Krankengymnastik, Sozialdienst, Logopädie und Psychologie.

Klinikum Bayreuth	Herr de Fallois
Station 26 – Geriatrische Tagesklinik	Tel.: 0921 / 400-1268
Preuschwitzer Str. 101	Fax: 0921 / 400-881268
95445 Bayreuth	

Gerontopsychiatrisches Zentrum am Bezirkskrankenhaus Bayreuth

Für schwer und schwerst psychisch kranke Menschen stehen sowohl eine Station für depressiv Kranke als auch eine Station für Demenzkranke zur Verfügung.

Neben einer Tagesklinik gibt es auch hier es eine Gedächtnisambulanz, in welcher ambulant Probleme mit dem Gedächtnis diagnostisch abgeklärt werden können. Einige der notwendigen medizinischen Untersuchungen sind vorab bei niedergelassenen Fachärzten durchzuführen.

Die Gerontopsychiatrische Ambulanz stellt im Rahmen der Nachsorge auch aufsuchende Hilfsangebote zur Verfügung.

Bezirkskrankenhaus Bayreuth	Tel.: 0921 / 283-0
Nordring 2	Fax: 0921 / 283-7002
95445 Bayreuth	Internet:
	www.bezirkskrankenhaus-bayreuth.de

Alzheimer Therapiezentrum in Bad Aibling

Nach der Schließung des Alzheimer Therapiezentrums in Bad Staffelstein gibt es nur noch das Alzheimer Therapiezentrum in Bad Aibling.

Dort können die Patienten mit ihrem Angehörigen für etwa 4 Wochen aufgenommen werden. Zielsetzung ist es, verbliebene Behandlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und Patienten wie Angehörigen dabei zu helfen, das Leben mit der Krankheit erfüllend und sinnvoll zu gestalten. Nicht zuletzt kann so ein Aufenthalt für den Angehörigen auch einmal Chance für eine „Verschnaufpause“ darstellen.

Alzheimer Therapiezentrum	Tel.: 080 61/ 903-0
Harthaus Str. 115	Mail: KlinikBadAibling@schoen-kliniken.de
83043 Bad Aibling	Internet: www.alzheimer-therapiezentrum.de

Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Für Demenzkranke gibt es im Raum Bayreuth keine spezielle beschützende Kurzzeitpflegeeinrichtung mehr (d.h. mit Unterbringungsbeschluss des Amtsgerichts „hinter verschlossener Tür“). Gleichwohl gibt es eine ganze Reihe von Kurzzeitpflegeeinrichtungen, welche auch Patienten mit Gedächtnisproblemen aufnehmen können. Anlass für den Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung können ein Urlaub oder die Erkrankung eines pflegenden Angehörigen sein oder auch die Überbrückung der Zeit, bis der Heimplatz frei wird.

Tagespflegeeinrichtung

In einer Tagespflegeeinrichtung können pflege- oder betreuungsbedürftige Menschen tageweise versorgt werden. An bis zu fünf Tagen pro Woche können die Pflegebedürftigen vormittags vom hauseigenen Fahrdienst abgeholt und am Spätnachmittag wieder nach Hause gebracht werden. Die Kosten werden überwiegend von der Pflegeversicherung getragen.

AWO Seniorenheim	Leitung: Frau Schertel
Spitzwegstr. 69	Tel.: 0921 / 59 05 86-80
95448 Bayreuth	

„**Im Kreuz zu Haus**“ bietet seit Mitte April 2007 eine Tagespflege an. Sie richtet sich an Menschen, die tagsüber der Betreuung, Versorgung und Pflege bedürfen aber in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung wohnen bleiben möchten. Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 – 16:00 Uhr:

„Im Kreuz zu Haus“ Dr.-Martin-Luther-Str. 18 95445 Bayreuth	Ansprechpartner Frau Georgius Tel.: 0921 / 7 45 46 69 Internet: www.imkreuzzuhaus.de
---	--

Das Pflegeheim „**Mühlhofer Stift**“ bietet ebenfalls Tagespflege an (ohne eigenen Fahrdienst):

Mühlhofer Stift Schellingstraße 19 95447 Bayreuth	Tel.: 0921 / 75763-0 Fax: 0921 / 75763-640 E-Mail: muehlhofer-stift@rummelsberger.net
---	---

Das **AWO Seniorenzentrum Weidenberg** hat auch eine Tagespflegeeinrichtung (ohne eigenen Fahrdienst):

AWO Seniorenzentrum Weidenberg Nikolaus-Nüssel-Str. 9 95466 Weidenberg	Ansprechpartnerin: Yvonne Bückart Tel.: 09278 / 9 73-102
---	--

Das **Sozial Centrum Köhler** hat auch Tagespflege im Angebot im Panorama Park Bindlach (ohne Fahrdienst):

Sozial Centrum Köhler GmbH Goldkronacher Straße 8 95463 Bindlach	Tel.: 09208 / 6 69-0 Fax: 09208 / 6 69-666
--	---

Entlastungsleistungen

Die Entlastungsleistungen sollen den Pflegenden eine Auszeit von der verantwortungsvollen Betreuungs- und Pflegeaufgabe verschaffen.

Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege erhalten bei Vorliegen eines Pflegegrades monatlich € 125,00 zur Nutzung zusätzlicher Entlastungsangebote, z.B. Kurzzeitpflege, Tagespflege, Haushaltshilfe, Fahrtkosten in die Tagespflege oder Angebote zur Unterstützung der Angehörigen im Alltag.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an ihre Pflegekasse.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft. e.V.

Anlaufstelle für eine Vielzahl von Kontaktadressen und Informationen aus dem gesamten Bundesgebiet.

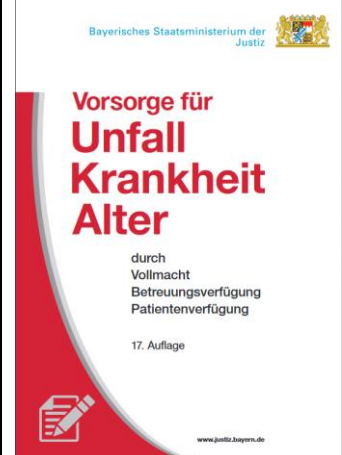
Dt. Alzheimer Gesellschaft Kantstr. 152 10623 Berlin	Tel.: 030/ 31 50 57 33 Mail: deutsche.alzheimer.ges@t-online.de Internet: www.deutsche-alzheimer.de
--	---

Seit Anfang 2007 gibt es auch eine regionale Alzheimergesellschaft Bayreuth / Kulmbach.

Dt. Alzheimer Gesellschaft Bayreuth / Kulmbach	Beratungstelefon: 01 70/6 96 58 86 Karin Orbes Mail: Alzheimer-bt-ku@gmx.de
---	---

Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“

Die empfehlenswerte Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz kann aus dem Internet heruntergeladen oder über den Buchhandel bezogen werden.

	<p>Download im Internet beispielsweise http://www.ethikzentrum.de/downloads/bayernbroschuere.pdf</p> <p>Bezug über den Buchhandel: ISBN-13: 978-3406717871 (Verlag C. H. Beck). Preis: 5,50 €</p>
---	---

VOLLMACHT

Ich, (Vollmachtgeber/in)
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Adresse, Telefon, Telefax)

erteile hiermit Vollmacht an

..... (bevollmächtigte Person)
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Adresse, Telefon, Telefax)

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden mit Ja angekreuzt oder gesondert angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werde.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-) stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. Ja Nein
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs.1 BGB).* Ja Nein
- Sie darf insbesondere ihre Einwilligung in medizinisch angezeigte Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe verweigern oder widerrufen, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund des Unterbleibens oder des Abbruchs der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 2 BGB). Sie darf somit auch die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen. * Ja Nein

* : Besteht zwischen dem Bevollmächtigten und dem behandelnden Arzt kein Einvernehmen darüber, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Patienten (Vollmachtgebers) entspricht, hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1904Abs. 4 und 5 BGB).

- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Die bevollmächtigte Person darf Mitarbeiter und Versicherungsunternehmen bzw. von privatärztlichen Verrechnungsstellen von ihrer Schweigepflicht entbinden. Ja Nein
 - Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs.1 BGB) einschließlich ärztlicher Zwangsmaßnahmen (§ 1906 Abs. 3 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.* Ja Nein
- *: In diesen Fällen hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1906 Abs. 2, 3a und 5 BGB).

• Ja Nein

.....

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen. Ja Nein
 - Sie darf mich bei der Meldebehörde an- und abmelden. Ja Nein
 - Sie darf meinen Haushalt auflösen. Ja Nein
 - Sie darf alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen. Ja Nein
 - Sie darf einen neuen Wohnraummietvertrag abschließen und kündigen. Ja Nein
 - Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Heimvertrag) abschließen und kündigen. Ja Nein
 - Ja Nein
-

Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich Ja Nein
 - über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen Ja Nein
 - Zahlungen und Wertgegenstände annehmen Ja Nein
 - Verbindlichkeiten eingehen Ja Nein
 - Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten. Ja Nein
- Bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis zur Konto-/Depotvollmacht.**
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. Ja Nein
 - Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können Ja Nein
-
-

Post- und Telekommunikation

- Sie darf die für mich bestimmte Post – auch mit dem Vermerk „eigenhändig“ - entgegennehmen und öffnen. Das gilt auch für E-Mails, Telefonanrufe und das Abhören von Anrufbeantwortern und der Mailbox. Zudem darf sie über den Verkehr mit Telekommunikationsmitteln entscheiden und alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. Ja Nein

Digitale Medien

- Sie darf unabhängig vom Zugangsmedium (z. B. PC, Tablet, Smartphone) auf meine sämtlichen Daten im World Wide Web (Internet), insbesondere Benutzerkonten, zugreifen und hat das Recht zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen oder dürfen. Sie darf sämtliche hierzu erforderliche Zugangsdaten nutzen und diese anfordern. Ja Nein

Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Ja Nein

Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. Ja Nein

Untervollmacht

- Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen. Ja Nein

Geltung über den Tod hinaus

- Ich will, dass die Vollmacht über den Tod hinaus bis zum Widerruf durch die Erben fortgilt. Ja Nein

Regelung der Bestattung

- Ich will, dass die bevollmächtigte Person meine Bestattung nach meinen Wünschen regelt. Ja Nein

Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. Ja Nein

Weitere Regelungen

●

.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der Vollmachtgeberin /des Vollmachtgebers)

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der Vollmachtnehmerin /des Vollmachtnehmers)

Hinweis zur Konto-/Depotvollmacht

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie **auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht** zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. **Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen;** etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden. Ihre Bank/Sparkasse ist gesetzlich verpflichtet, den Bevollmächtigten anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Zur Erteilung der Konto-/Depotvollmacht suchen Sie daher bitte in Begleitung Ihres Bevollmächtigten Ihre Bank/Sparkasse auf. Für die Aufnahme von Darlehen ist eine notariell beurkundete Vollmacht erforderlich. Für Immobiliengeschäfte muss die Unterschrift unter der Vollmacht durch den Notar oder den Urkundsbeamten der Betreuungsbehörde beglaubigt sein.

BETREUUNGSVERFÜGUNG

Ich,

Name, Vorname, Geburtsdatum

Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit, Behinderung oder Unfall meine Angelegenheiten teilweise oder ganz nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

Als **Person, die mich betreuen soll**, schlage ich vor:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail

oder, falls diese nicht zum Betreuer bestellt werden kann:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail

Auf **keinen Fall** zum Betreuer bestellt werden soll:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail

Zur **Wahrnehmung meiner Angelegenheiten** durch den Betreuer habe ich folgende Wünsche:

1. Ich habe meine Einstellung zu Krankheit und Sterben in der beigefügten Patientenverfügung niedergelegt, die vom Betreuer zu beachten ist. Ja Nein

2.

3.

Ort, Datum

Unterschrift

PATIENTENVERFÜGUNG

Für den Fall, dass ich,

geboren am:

wohnhaft in:

**meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann,
bestimme ich Folgendes:**

1. Situationen für die diese Verfügung gilt:

(Zutreffendes habe
ich hier angekreuzt
bzw. beigelegt)

- Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
- Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.
- Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte oder Ärztinnen aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn gelegentliche Reaktionen auf äußere Reize beobachtet werden und der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für eine direkte Gehirnschädigung, z. B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung, ebenso wie für eine indirekte Gehirnschädigung, z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann, dass eine Besserung dieses Zustandes aber äußerst unwahrscheinlich ist.
- Wenn ich infolge eines sehr weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

•

Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden.

2. In allen unter Nummer 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen verlange ich:

- Lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls sowie lindernde ärztliche Maßnahmen, im Speziellen Medikamente zur wirksamen Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.

3. In den unter Nummer 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen lehne ich Folgendes ab:

- Maßnahmen, die zum Zweck der Lebenserhaltung bzw. Lebensverlängerung eingesetzt werden und nicht ausschließlich der Linderung von Leiden dienen, wie z. B. maschinelle Beatmung, Dialyse oder Operationen. Bereits eingeleitete Maßnahmen sind zu beenden.
- Wiederbelebensmaßnahmen

4. In den von mir unter Nummer 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen, insbesondere in den Situationen, in denen der Tod nicht unmittelbar bevorsteht, möchte ich sterben und verlange:

- Keine künstliche Ernährung (weder über eine Sonde durch den Mund, die Nase oder die Bauchdecke noch über die Vene) und keine Flüssigkeitsgabe (außer zur Beschwerdelinderung)

Die Befolgung dieser Wünsche ist nach geltendem Recht keine Tötung auf Verlangen.

- Ich wünsche eine Begleitung durch

durch

.....

.....

(für persönliche Wünsche und Anmerkungen)

- Ich habe dieser Patientenverfügung „Persönliche Ergänzungen“ beigefügt. Sie sollen als erklärender Bestandteil dieser Verfügung angesehen werden.

- Ich habe eine/mehrere Vollmacht/en erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der/dem von mir bevollmächtigte Person/en besprochen Ja Nein

- Werden für die Durchführung einer Organspende ärztliche Maßnahmen (z.B. eine kurzfristige künstliche Beatmung) erforderlich, die ich in meiner Patientenverfügung untersagt habe,

geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor.

oder

gehen die Aussagen in meiner Patientenverfügung vor.

(Bitte nur eine der beiden Alternativen ankreuzen!)

Sofern dieser Patientenverfügung Erläuterungen zu meinen Wertvorstellungen, u.a. meiner Bereitschaft zur Organspende („Organspendeausweis“), meinen Vorstellungen zur Wiederbelebung (z. B. bei akutem Herzstillstand) oder Angaben zu bestehenden Krankheiten beigefügt sind, sollen sie als erklärender Bestandteil dieser Verfügung angesehen werden.

Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung erstellt. Sie ist Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts. Darum wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Situation der Nichtentscheidungsfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe.

Ich weiß, dass ich die Patientenverfügung jederzeit abändern oder insgesamt widerrufen kann, solange ich einwilligungsfähig bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Es empfiehlt sich, diese Verfügung regelmäßig (z. B. alle ein bis zwei Jahre) durch Unterschrift zu bestätigen, auch wenn der Gesetzgeber dies nicht vorschreibt. Eine erneute Unterschrift bzw. eine Überarbeitung ist sinnvoll, wenn eine Änderung der persönlichen Lebensumstände eintritt. Eine ärztliche Beratung ist dringend zu empfehlen, auch wenn sie keine Voraussetzung für die rechtliche Wirksamkeit ist.

Ort	Datum	<i>Unterschrift</i>

Arzt/Ärztin meines Vertrauens:

.....
Name

.....
Adresse

.....
Telefon

.....
Telefax

Bei der Festlegung meiner Patientenverfügung habe ich mich beraten lassen von*

.....
Name

.....
Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Telefon

.....
*Unterschrift der / des
Beratenden*

* (Eine Beratung vor dem Abfassen einer Patientenverfügung ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Ein Beratungsgespräch kann aber unterstreichen, dass Sie Ihre Wünsche ernsthaft und im Bewusstsein ihrer Bedeutung zum Ausdruck gebracht haben.)

Sollte eine **Anhörung meiner Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen** gemäß § 1901 b Abs. 2 BGB erforderlich sein, soll folgender/n Person(en) – soweit ohne erheblichen Verzug möglich – Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden:

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail

Folgende Person(en) soll(en) **nicht** zu Rate gezogen werden:

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail

